

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Österreich

Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Frühsommer-Meningoenzephalitis, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

West-Nil-Fieber:

In Österreich gab es in jüngster Zeit Ausbrüche des West-Nil-Fiebers. Die Krankheit wird durch tagaktive Moskitos übertragen. Der einzige Schutz ist die Expositionsprophylaxe.

Achtung:

Von April bis Oktober kann es zur Übertragung der Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) durch Zeckenbisse kommen.

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 08.10.2020 10:26 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt. Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wird derzeit zahlreichen Reisenden die Einreise verweigert oder es muss mit Quarantänemaßnahmen gerechnet werden. Staatsangehörige der EU- und EWR-Länder sowie der Schweiz und Großbritanniens dürfen wieder einreisen, unterliegen, je nach Herkunftsland, dabei jedoch bestimmten Bedingungen. Die Einreise von Drittstaatsbürgern ist ebenfalls an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Wichtig bei der Einreise:

Die Einreise aus als epidemiologisch sicher eingestuftem Ländern ist für oben genannte Staatsbürger uneingeschränkt möglich. Voraussetzung ist, dass sich Reisende innerhalb der letzten 10 Tage nicht außerhalb eines solchen Landes aufgehalten haben. Eine Aufstellung dieser Länder finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Reisen-und-Tourismus.html>.

Haben sich Reisende innerhalb der letzten 10 Tage außerhalb aufgehalten oder möchten sie aus einem als nicht sicher eingestuftem Land einreisen, müssen sie einen negativen PCR-Test, nicht älter als 72 Stunden, vorweisen oder sich für bis zu 10 Tage in Quarantäne begeben. Für die Quarantäne ist eine Unterkunftsbestätigung vorzulegen, die Kosten sind vom Reisenden selbst zu tragen. Die Quarantäne kann vorzeitig beendet werden, wenn ein währenddessen durchgeführter PCR-Test negativ ist. Reisende, die sich innerhalb der letzten 14 Tage nicht außerhalb der sicheren Staaten aufgehalten haben, sollten dies - im Falle stichprobenartiger Kontrollen - glaubhaft machen können. Drittstaatsangehörige dürfen nur aus den als sicher eingestuften Ländern einreisen, die hier aufgelistet werden:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Reisen-und-Tourismus.html>. Sie müssen jedoch einen negativen PCR-Test, nicht älter als 72 Stunden, vorweisen. Nach der Einreise müssen sich Drittstaatsangehörige für bis zu

Einreisebestimmungen

10 Tage in Quarantäne begeben, diese kann nicht vorzeitig beendet werden. Auch Drittstaatsangehörige benötigen hierzu eine Unterkunftsbestätigung und müssen die Quarantänekosten selbst tragen. Der Transit durch Österreich ist auch für Reisende aus nicht sicheren Ländern möglich, unterliegt jedoch Einschränkungen. Unter anderem darf kein Zwischenstopp vorgenommen werden.

Wichtig vor Ort:

- Hotels: geöffnet
- Maskenpflicht: Ja, in öffentlichen Verkehrsmitteln und einigen Geschäften
- Mindestabstand: 1 Meter
- Restaurants/Cafés: offen, unter Einhaltung der Abstandsregeln
- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar, es besteht Maskenpflicht
- Museen/Sehenswürdigkeiten/Tierparks/Kinos: geöffnet
- App: Folgende App wird empfohlen herunterzuladen: <https://www.stopp-corona.at>

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Kinderreisepass

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Zusätzlich benötigen alleinreisende/nur von einem Elternteil begleitete Minderjährige Folgendes:

- Eine unterschriebene Einverständniserklärung beider Eltern